

kungsbereiche zugewiesen waren⁹⁾. Die Forschung hat deshalb auch seit eh und je die Beteiligung der Gelehrten an der Abfassung von öffentlichem Schrifttum vermutet. Mit überzeugenden Beweisen konnte sie allerdings zunächst nicht aufwarten. Man betrachtete unter diesem Gesichtspunkt besonders solche Schriften, bei denen der Inhalt nach schon eine Beteiligung der Gelehrten sehr wahrscheinlich war, d. h. Anordnungen des Herrschers, die mit seinen Reformbestrebungen in Bildung und Kirche im Zusammenhang standen.

Wichtige Bildungsfragen der Zeit behandelt die sogenannte *Epistola de litteris colendis*¹⁰⁾, die Karl der Große an den Abt Baugulf von Fulda richtete¹¹⁾. M a b i l l o n bereits nahm eine Beteiligung Alcuins bei der Abfassung der *Epistola* an¹²⁾. Seine Vermutung wurde immer wieder aufgegriffen, doch nicht durch exakte Beweise gefestigt¹³⁾. P. L e h m a n n stand der Beteiligung Alcuins aus stilistischen Gründen skeptisch gegenüber¹⁴⁾. S t a c h n i k erwog, an die Stelle Alcuins Theodulf von Orléans zu setzen¹⁵⁾. B a s t g e n hatte den Beweis der Verfasserschaft Alcuins angekündigt¹⁶⁾, ist ihn aber schuldig geblieben. Vor einigen Jahren widmete dann L. W a l l a c h der *Epistola* eine ausführliche und scharfsinnige Studie¹⁷⁾ und konnte die Beteiligung Alcuins mit einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erweisen¹⁸⁾. Die „*Epistola*“

⁹⁾ Vgl. dazu J. F l e c k e n s t e i n, Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der *Norma rectitudinis* (1953) bes. S. 17 ff.

¹⁰⁾ MG. Capit. 1, 78 ff.

¹¹⁾ Noch nicht gelöst ist die Verfasserfrage der „*Libri Carolini*“. Für Alcuin als Verfasser spricht H. B a s t g e n, Das Capitulare Karls des Großen über die Bilder oder die sogen. *Libri Carolini*, NA. 37 (1912) 491 ff. B a s t g e n s Argumente konnten jedoch nicht überzeugen. Eine andere Gruppe von Gelehrten neigt zu Theodulf von Orléans. Eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse bei A. K l e i n k l a u s z, Alcuin (1948) S. 295—305, und bei L. W a l l a c h, *Speculum* 24 (1949) 589.

¹²⁾ Vgl. *Annales Ordinis S. Benedicti* 2 (1739) 260.

¹³⁾ So etwa F. W. R e t t b e r g, KG. Deutschlands 1 (1846) 427.

¹⁴⁾ Fuldaer Studien, Neue Folge, SB. München 1927, 2. Abh. 12. Dagegen jetzt W a l l a c h, *Speculum* 26 (1951) 293.

¹⁵⁾ R. S t a c h n i k, Die Bildung des Weltklerus im Frankenreich von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen (1926) S. 27 Anm. 3.

¹⁶⁾ HJb. 32 (1911) 816 f.

¹⁷⁾ L. W a l l a c h, Charlemagne's „*De litteris colendis*“ and Alcuin, *Speculum* 26 (1951) 288 ff. In einer anderen Abhandlung weist W a l l a c h die Verfasserschaft Alcuins für Karls Brief an Elipandus von Toledo (MG. Conc. 2, 157—64) und für die „*Epistola synodica episcoporum Franciae*“ (MG. Conc. 2, 143—57) nach. Vgl. L. W a l l a c h, Charlemagne and Alcuin. *Diplomatic Studies in Carolingian Epistolography*, *Traditio* 9 (1953) 127—154.

¹⁸⁾ Die neueste Edition und Kommentierung der „*Epistola*“ ist die des Fuldaer UB. (UB. des Klosters Fulda, 1. Bd. 2. Teil, bearb. v. E. E. S t e n g e l, Veröffentlichungen d. Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10, 1, 2, 1956). Leider sind dabei die Ergebnisse der Untersuchung W a l l a c h s nicht mit verwendet worden, so daß die große Anzahl alcuinischer Stilmerkmale, die W a l l a c h gefunden hat, unvermerkt blieb. Trotzdem wird die Verfasserschaft Alcuins behauptet. Als „ausschlaggebend“ werden zwei bisher „nicht erkannte“ Lesefrüchte aus Beda bezeichnet. (Vgl. UB. d. Klosters Fulda a. a. O. S. 251 Anm. 1 und S. 253 Anm. 1.) Die „Lesefrüchte“ stammen aus der „*Historia ecclesiastica*“ und „*De schematibus et tropis*“. Sicherlich ist es berechtigt, hier auf Beda hinzuweisen, doch kann die Benutzung dieses Schriftstellers nicht schon als ausschlaggebendes Argument für die Beteiligung Alcuins angesehen werden. Die Benutzung Bedas ist keineswegs nur bei Alcuin „denk-